

## Zusammenfassung:

**Treffen Freie Bürgergemeinschaft, Gemeinde Niederndorf (Bürgermeister und Gemeinderäte), Presse,**

**Gasthof Sebi vom 28. Jänner 2010**

(Haftung der handelnden Organe)

*"Wir halten an unseren Verträgen fest, unsere Position bleibt unverändert"* so der Tenor des Bürgermeisters und (seiner) Gemeinderäte, ohne dabei auch an die Folgen und Belastungen bezüglich Verkehr, Sicherheit, Gesundheit und Umwelt zu denken. Aus Sicht des Bürgermeisters gibt es keinen Zweifel, seine Verträge sind rechtskräftig, sind sie doch von seinen Rechtsanwälten, von denen einer auch die damalige Rechtsvertretung der Fa. Koppensteiner gewesen ist, geprüft worden. Noch dazu soll ja auch die Gemeindeaufsicht keine Rechtswidrigkeit in den Verträgen sehen.

Ganz anders sieht das Univ. Doz. Dr. Wolfgang List, RA der Freien Bürgergemeinschaft: *"Ein Vertrag in dieser Form ist nur dann rechtskräftig, wenn ein gültiger von den damaligen Gemeinderäten unterschriebener Gemeinderatsbeschluß vorliegt, der den Inhaltspunkten des Vertrages zustimmt."* Und genau der fehlt zu dem vorliegenden Verträgen. Auf die Frage der Presse, diese lt. Bürgermeister und seiner Gemeinderäte vorliegenden Gemeinderatsbeschlüsse doch endlich auf den Tisch zu legen, wurde lediglich auf ein Protokoll verwiesen. In diesem Protokoll ging aber nicht hervor, daß dem Inhalt der Vertragspunkte zugestimmt wurde, sondern vielmehr, daß noch einige Punkte abgeklärt werden müssen, bevor die Zustimmung erfolgen kann.

Also:

- Kein Gemeinderatsbeschluß, in dem klipp und klar hervorgeht, daß der Vertrag inhaltlich so gewollt ist.
- Bescheide der Behörden können jedoch nur dann erlassen werden, wenn sie auf Basis eines rechtsgültigen Vertrages bestehen.

Die Aufregung ist seitens der handelnden Organe (Gemeinde) deshalb groß, weil die Rechtsvertretung der Freien Bürgergemeinschaft aufdeckt hat, daß hier strittige Verträge vorliegen, die ohne nachträglicher Sanierung nicht zu einem erlaßfähigen Bescheid der Behörden verwendet werden können.

Was spricht dagegen, eine nachträgliche Vertragssanierung durch die handelnden Organe vorzunehmen:

a) Zum Einen - Die bevorstehenden Wahlen

Eine vorzeitige Sanierung würde ja die 56% der Bevölkerung, die sich gegen den Steinbruch ausgesprochen haben, noch mehr verärgern, was man vermutlich nicht riskieren will.

Anders sieht das aber nach der Wahl aus!

b) Zum Anderen - Das schwebende Verfahren beim Verwaltungsgerichtshof - Thema Haftung der handelnden Organe.

RA Dr. List hat aufgezeigt, daß unter den gegebenen Gesichtspunkten, bzw. der laufenden Verfahren, als auch rund um die Frage der 300m Sicherheitszone zu den unmittelbar betroffenen Anrainern, es dazu kommen kann, daß der Verwaltungsgerichtshof dem Berufungsverfahren zustimmt. Würde eine jetzt nachträgliche Sanierung durch die handelnden Organe dazu führen, das der Steinbruch eröffnet wird, so wären dann im Falle des Verwaltungsgerichtshof, daß dieser der Berufung statt gibt, die handelnden Organe (nicht die Gemeindeglieder Niederndorfs) gegenüber dem Betreiber haftbar.

Stellt sich die Frage:

Warum halten Bürgermeister und seine Gemeinderäte an den Verträgen fest, wenn diese doch aus Sicht der Freien Bürgergemeinschaft strittig sind?

Einer der Gründe könnten, wie schon erwähnt, die bevorstehenden Wahlen sein - die man nicht verlieren will, um an der Macht zu bleiben.

Man will hier durch geschlossenes Auftreten gegenüber der Bevölkerung den Eindruck vermitteln, Stärke und Vertrauen zu zeigen, hier keinen Fehler begangen zu haben, um von den eigentlichen und kommenden Problemen wie z.B. Verkehrsbelastung, Umweltzerstörung, Sicherheit der Kinder etc. abzulenken, in dem man immer wieder die Frage der Haftung zum Thema macht. (Und dabei kein Wort darüber verliert, welche Alternativen oder Auswege möglich wären.)

Zugeben, daß hier offensichtlich Fehler unterlaufen sind, die in der Entscheidung der Verträge nicht zum Wohle der Bevölkerung abgewickelt worden sind ("*Niederndorf, ist auf den Steinbruch nicht angewiesen*", so der Bürgermeister zu den Medien), hätten in der derzeitigen Phase prekäre Folgen für den für den Bürgermeister und seiner Liste, was den Wahlausgang betrifft.

Eine andere Möglichkeit könnten bestimmte Beweggründe zum Zeitpunkt der Vertragsabwicklung gewesen sein, von denen man jetzt in die Pflicht genommen wird.

(Mögliche Auswege den Steinbruch zu verhindern)

*"Wir brauchen den Steinbruch in Niederndorf gar nicht, wollen eigentlich den Steinbruch nicht!"* so aus den Reihen der Gemeinderäte und einiger teilnehmenden Zuhörer, die mit dem Bürgermeister und den Gemeinderäten gekommen waren. *"..würden, sofort aussteigen, wenn es eine Möglichkeit dazu geben würde, aber wer soll den das alles bezahlen, wenn wir dann haften..."*

Doch als dann RA Dr. List über mögliche Auswege (wie schon in der Vergangenheit in einer speziellen Sitzung mit dem Bürgermeister darauf hingewiesen) zu erklären

versuchte, wurde sofort vom Bürgermeister und den Gemeinderäte abgeblockt. *"Wir müssen uns an unsere Verträge halten!"*

RA Dr. List erklärte, dass es sehr wohl die Möglichkeit geben würde, ohne Haftung für die Gemeinde Niederndorf aus diesem Projekt auszusteigen, da die gegenwärtige Verkehrssituation (Straße hin/zum Steinbruch) die Sicherheit der Bewohner äußerst in Frage stellt.

Und er verweist auf eine der Pflichten der Gemeinde - sprich des Bürgermeisters, das dieser auch für den Schutz der Bewohner z.B. bezüglich der Verkehrssicherheit zuständig und verpflichtet ist, im Rahmen aller möglichen Mittel alles zu unternehmen, dass die Bewohner in Fragen der Verkehrssicherheit nicht zum Schaden kommen würden. Genau aus diesem Grund wäre es sinnvoll, das Kuratorium für Verkehrssicherheit (KfV) einzuschalten, um prüfen zu lassen, ob und inwiefern die Verkehrssicherheit bezüglich des täglichen Schwerverkehrs hin und zum Steinbruches überhaupt gegeben ist.

Sollte sich nämlich herausstellen, dass hier Handlungsbedarf besteht, weil eben die Straße für Schwerverkehr nicht geeignet ist und das erhöhte Risiko besteht, dass Personen zum Schaden (Unfall) kommen können, dann hätte der Bürgermeister die Möglichkeit - ja sogar die Pflicht – z.B. gemäß StVO (Straßenverkehrsverordnung) eine Tonnagen Beschränkung einführen zu lassen.

Eine reelle Möglichkeit aus den strittigen Verträgen ohne Haftung aussteigen zu können.

Das Problem dabei:

Die Gemeinde (Bürgermeister und seine Gemeinderäte) wollen aus den Verträgen gar nicht aussteigen, sondern vielmehr an den Verträgen, wie immer schon gehört, festhalten. *"Das ist doch nur ein Rechtsverdreh!"*, so aus den Reihen des Bürgermeisters. Als das Kuratorium für Verkehrssicherheit erwähnt wurde, hat der Bürgermeister sofort darauf hingewiesen, dass man da schon einen privaten Verkehrsgutachter zur Hand hätte, den man gut kennt, und der sich bezüglich der Verkehrssituation was Niederndorf betrifft, bestens auskennt.

Die Freie Bürgergemeinschaft lehnte das jedoch strickt ab, zum einem, da schon im Gemeindeprotokoll vom 9.12.2009 vom Bürgermeister zugestimmt und schriftlich festgehalten wurde, das Verkehrskuratorium zu beauftragen und zum anderem, weil die Befangenheit eines privaten Gutachters im Auftrag der Gemeinde vermieden werden soll. Auch die Presse hat es als Vorteil gesehen, bei den unzähligen Fragen und Meinungsverschiedenheit das KfV zurückzugreifen, um Diskussionen im Nachhinein auszuschließen. Die Freie Bürgergemeinschaft stimmt dem zu. Letztendlich auch der Bürgermeister, wenn auch ungern, wie in den Medien ja schon berichtet worden ist. Zusätzlich hat auch RA Dr. List der Gemeinde eine kostenlose Unterstützung in der Aufbereitung der Fragen und Anbahnung des Verkehrskuratoriums angeboten.

Also warum soll man nicht alle Möglichkeiten nutzen und prüfen, um aus einem Projekt auszusteigen, dass der Gemeinde Niederndorf gar keinen Nutzen bringt, wie auch immer wieder von den Gemeinderäten erwähnt worden ist, und wie schon vom Bürgermeister in den Medien schon vor der Volksbefragung berichtet wurde.

Diese Frage wurde auch während der Diskussion in Sebi von jemanden aus der Menge an den Bürgermeister und seine Gemeinderäte gestellt - nämlich *"Herr Bürgermeister, sehr geehrte Gemeinderäte - können Sie uns erklären, welche Beweggründe es damals*

*gegeben hat, dass Sie diesen Vertrag unterzeichnet haben, obwohl es kaum einen Nutzen für die Bevölkerung - vielmehr einen Schaden auf Jahrzehnte mit sich bringt?!"* Keine Antwort des Bürgermeisters, kaum eine sinnvolle Antwort der Gemeinderäte außer, diese: *"Man ist davon ausgegangen, dass dies die einzig richtige Entscheidung war - den Steinbruch zu verlängern - auch wenn es einmal keinen Nutzen hat und überhaupt musste man sich ja auch in die Lage des Unternehmers versetzen, der da Geld investierte...!"*. Jedoch kein Kommentar, weiter auf die Frage: *"Und wer hat dabei an die Bevölkerung hinsichtlich der kommenden und langfristigen Probleme - z.B. Sicherheit, Verkehr, Gesundheit und Umwelt gedacht?"*.

Nun muss man aber auch wissen, dass die Gemeinde schon Geld von der Firma Koppensteiner über Jahre im voraus entgegengenommen hat, obgleich noch gar kein rechtskräftiger Bescheid der Behörden vorgelegen hat, sprich die Genehmigung einer Eröffnung eigentlich noch fehlte. Offensichtlich war man sich der Sache schon so sicher, sich und damit auch die Gemeinde Niederndorf in die Verpflichtung des Betreibers zu begeben, nachdem Motto, die BürgerInnen von Niederndorf werden sich damit schon abfinden.

Man stelle sich noch weiters vor:

Die Gemeinde Niederndorf bekommt laut Pachtvertrag ca. 30.000 Euro (+/-). Nicht eingerechnet sind in diesem Betrag, die Kosten für den Erhalt der Infrastruktur z.B. Straßenschäden durch die LKW's, die die Gemeinde zu einem gewissen Teil selbst zu tragen hat.

Umgerechnet auf die Niederndorfer Bevölkerung (nehmen wir an 2.000 Bürger, sicherlich sind es mehr) würde das pro Kopf/Jahr weniger als 15,- Euro bedeuten.

Für ca. 15,- Euro oder weniger jährlich nimmt unser Bürgermeister mit den Gemeinderäten in Kauf, dass

- Niederndorf an die Willkür der Schotterlobby ausgeliefert wird, ganz abgesehen davon, die vielen betroffenen Anrainer an den Verkehrsrouten zwischen Steinbruch und Dorf, die dafür den Kopf hinhalten sollen und dass

- die Bevölkerung für immer gespalten wird in Befürworter und Gegner des Steinbruches.

Die Frage an uns alle Niederndorferinnen und Niederndorfer:

*"Wie viel Geld ist jedem von uns die Sicherheit, die Gesundheit und Umwelt, ... wert - 15,- Euro?"*, wenn wir doch alle wissen, dass dieses Gemeingut unbezahlbar ist!

Ist dieses Gemeingut einmal "verkauft" (sprich - sollte der Steinbruch eröffnet werden), dann ist eines ganz sicher, dass ein "Rückkauf" unbezahlbar sein wird.

Eines hat sich ganz deutlich herauskristallisiert:

Der Bürgermeister und seine Gemeinderäte wollen den Steinbruch nicht verhindern, das kam auch ganz deutlich in eigener Presseaussendung nach dem Treffen in Sebi zum Ausdruck. Von Möglichkeiten aus dieser Situation herauszukommen, und dem Dorf dadurch einen dauerhaften Schaden zu ersparen, will man im Prinzip gar nichts wissen. Wir Bürgerinnen und Bürger können uns an keinen Zeitpunkt erinnern, wo die Gemeinde aktiv daran gearbeitet und interessiert gewesen wäre, im Sinne der Bevölkerung und Zukunft alles menschenmögliche zu unternehmen, dass dieses Projekt den

Dorfbewohnern und den zukünftigen Generationen erspart bleiben würde.

Vielmehr geht es hier in eigener Sache her, den Weg für die Schotterlobby und darüber hinaus zu ebnen, sich dabei als Vorwand hinter den Verträgen zu verstecken, und den Bürgern mit aller Macht glaubhaft zu machen, dass es keine andere Alternativen gibt, als es zur Kenntnis zu nehmen.

In den Medien konnte man letztens klar entnehmen, wie sehr es der Bürgermeister mit der Umgangsform nimmt, in dem er die Freie Bürgergemeinschaft und die vielen Anhänger durch Parolen wie ...*Glücksritter und Selbstdarsteller...* öffentlich zu diffamieren versuchte. Der Bürgermeister behält sich selbst das Recht vor, man würde ihn dauernd persönlich attackieren. Jede Kritik an die Gemeinde (Bürgermeister und Gemeinderäte) bezüglich der Steinbruchthemen wird dabei auf das Schärfste verurteilt und bei der Bevölkerung angeprangert bzw. politisiert, wohingegen Beleidigungen über die Medien in Richtung *Freie Bürgergemeinschaft* offensichtlich erlaubt sind.

Mitgefühl und Solidarität, wichtige Angelegenheiten mitzuentcheiden, genau das zeichnet eine Gesellschaft heutzutage aus. Wegschauen und es anderen überlassen, wäre der verkehrte Weg, das führt dazu, dass sich statt gelebter Demokratie, versteckte Diktatur einschleicht.

In Hinblick auf die bevorstehenden Wahlen sollte sich jeder ganz genau vor Augen halten, wem er sein Vertrauen für die nächsten 4 Jahre geben will:

Jenen, die hinter verschlossenen Türen willkürlich über die Bürger Niederndorfs hinweg handeln und uns dann vor gegebene Tatsachen stellen

- oder -

Jenen, die offene und transparente Politik betreiben wollen, und im Sinne unseres Dorfes, der Bewohner und der zukünftigen Generationen entsprechende Entscheidungen treffen.

Denn eines ist sicher – sollte der Steinbruch nicht verhindert werden können, weil sich die Wegbereiter und die Schotterpolitik durchgesetzt haben, dann werden wir schon sehr bald auf ein gutes Stück Niederndorf verzichten müssen, jenes Gebiet, das über Jahrzehnte und für die nächste Generation zum Niemandsland verkommen wird.

Gewiss werden wir uns dann auch daran gewöhnen müssen, wie wir tagtäglich mit dem Schwerverkehr und damit verbundenen Sicherheits-, Gesundheitsgefahren und der Lärmbelästigung umgehen wollen (ganz abgesehen das erhöhte Risiko für unsere Kinder) und gewiss werden wir uns dabei an die Zeit zurückerinnern, in der wir einen intakten Lebensraum umsonst gehabt haben.

*Freie Bürgergemeinschaft, 5-2-2010*